

1. Präambel

Die Schulordnung soll im Interesse aller zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin und Ordnung. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1 Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr.

2.2 Die Schüler¹ erscheinen rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die Unterrichtsräume aufzusuchen und alle Unterrichtsmaterialien bereit zu legen. Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, sollen jede Störung des Unterrichts der übrigen Klassen vermeiden. Den Schülern stehen vor und nach dem Unterricht die Räumlichkeiten der Mensa zur Verfügung.

2.3 Fahrräder können auf dem Schulhof in den Fahrradständern abgestellt werden und sind angemessen zu sichern. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder anderen Fahrzeugen bzw. Geräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Besonders beim Zugang und Verlassen des Schulgeländes mit Fahrzeugen und Fahrrädern sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln (s. § 10 StVO) zu beachten und es ist äußerste Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen. Beim Bringen und Abholen der Schüler ist der Eingangsbereich zum Hof (Feuerwehrezufahrt; s. § 14, § 12 Absatz 1 Nr. 1 und 5; § 1 StVO) ständig freizuhalten. Auch das Anhalten zum Verlassen/Besteigen der Fahrzeuge ist hier nicht gestattet. Hilfreich ist es, für den Hol- und Bringdienst das Befahren der Haeckelstraße grundsätzlich zu vermeiden.

2.4 Zur ersten Stunde bringt der Fachlehrer der Klassen 5 - 10 das Klassenbuch mit in die Klasse. Nach der letzten Unterrichtsstunde hinterlegt die Lehrkraft das Klassenbuch im Lehrerzimmer. Während des Unterrichtstages ist der klassenbuchverantwortliche Schüler bzw. sein Vertreter für das Klassenbuch verantwortlich.

2.5 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

3. Verhalten im Schulgebäude und in den Räumen

3.1 Es ist selbstverständlich, dass alle am Schulleben Beteiligten sich für das Inventar und für die Sauberkeit in den Räumen der Schule und auf dem Schulgelände verantwortlich fühlen. Im Schulhaus wird aus Sicherheitsgründen nicht gerannt.

Für die Einteilung der Klassendienste ist der Klassenleiter und für die Durchführung der jeweilige Fachlehrer verantwortlich.

Es kann vorkommen, dass unbeabsichtigt Schäden verursacht werden. Festgestellte Schäden an Mobiliar, Inventar, technischen Geräten oder am Gebäude sind unverzüglich der Schulleitung zu melden bzw. in das im Lehrerzimmer ausliegende Reparaturbuch einzutragen. Für Schäden, die mutwillig verursacht werden, haften die Verursacher.

3.2 Es gilt das Fachraumprinzip. Klassenräume stehen nur dem Jahrgang 5 zur Verfügung.

Die Fachräume im C-Gebäude sowie der Georaum (D 202) werden vom Fachlehrer geöffnet. Es ist nicht gestattet, dass sich Schüler in diesen Fachräumen ohne Anwesenheit der Lehrkraft aufhalten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Fachlehrer. Für die Fachräume gelten gegebenenfalls gesonderte Fachraumregelungen.

3.3 Die Nahrungsaufnahme während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. Für das Trinken – besonders an heißen Tagen – kann die jeweilige Lehrkraft Ausnahmeregelungen treffen.

3.4 Die Schule ist handyfreie Zone. Das Handy bleibt in der Tasche bzw. wird im Handyhotel des jeweiligen Raumes deponiert und kann nur für unterrichtliche Zwecke nach expliziter Aufforderung durch die Fachlehrer verwendet werden. Für die Schüler der Oberstufe sind die Mensa und der Schülerarbeitsraum von dieser Regelung in den Freistunden ausgenommen. Smartwatches sind in den Flug- oder Schulmodus zu stellen. Bei Zuwiderhandlung können ein Smartphone oder ein sonstiges digitales Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Weitere Einzelheiten zur Nutzung digitaler Endgeräte - auch während Veranstaltungen außerhalb der Schule (Fahrten, Wandertage, Exkursionen) - sowie die Handhabung bei Verstößen stehen in den „Regeln zum Umgang und zur Nutzung von internetfähigen mobilen Endgeräten“, der Bestandteil der Hausordnung sind.

¹ Mit der Verwendung des generischen Maskulinums sind alle Geschlechter gemeint.

- 3.5 Das Mitbringen von persönlichen Wertgegenständen und Bargeld sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Während des Schultages ist der Schüler verpflichtet, diese Dinge sicher aufzubewahren. Ein Versicherungsschutz bei Abhandenkommen oder Diebstahl besteht seitens der Schule nicht.
- 3.6 Alle Schüler und Beschäftigten achten auf sparsamen Umgang mit Energie.
- 3.7 Gerahmte Bilder, Plakate (außer auf Pinnwänden) und Pinnwände dürfen in Klassenräumen und Fluren nur in Absprache mit der Schulleitung angebracht werden.
- 3.8 Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte die Stühle auf die Tische, verschließen die Fenster, schalten das Licht aus und verlassen den Raum besenrein. Die Whiteboardflächen sind zu reinigen. Die E-Boards sind auf Standby zu schalten und freitags auszuschalten. Alle Abfälle werden von der jeweils letzten Lerngruppe im Raum entsorgt. In Freistunden und nach Unterrichtsschluss werden die Räume durch die jeweiligen Fachlehrer verschlossen. Die 5. Klassen sind für die oben beschriebene Reinigung des Raumes (außer dem Hochstellen der Stühle) auch dann verantwortlich, wenn danach noch andere Klassen oder Kurse im Raum sind. Ordnungsdienst und Lehrkräfte haben bei Abänderungen der Raumbelegung z.B. infolge Fahrten oder Abitur selbständig zu handeln und den Ordnungsdienst gegebenenfalls zu übernehmen.
- 3.9 Für die Sporthallen, die Bibliothek, den Raum der Stille, die Aula und die Mensa sowie einzelne Fachräume sind jeweils eigene Nutzungsordnungen gültig, s. 4.3. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig durch die Fachlehrer bzw. die Leiter der Angebote.
- 3.10 Die jeweils zuständige Klasse hat Hof- und andere Dienste gewissenhaft zu erledigen. Die Hofdienste werden über den Aushang und über die Monitore im Schulhaus bekannt gegeben.

4. Pausenordnung

- 4.1 Die erste Pause dient als Frühstückspause. Klassen- und Fachräume sowie Flure und Treppenhäuser sind zu verlassen. Die Türen werden geschlossen.
- 4.2 Die Mittagspause dient der Erholung und der gesunden Ernährung. Schüler, die keine Essensteilnehmer über appetito sind, können in der Mittagspause nur dann die Mensa nutzen, wenn genügend freie Sitzplätze vorhanden sind. Gegebenenfalls muss die Mensa wieder verlassen werden.
- 4.2.1 Taschen können zu Beginn der Mittagspause in die Räume der nächsten Unterrichtseinheit (A-, B- und D-Gebäude) bzw. vor die Räume (C-Gebäude) gebracht werden. Die Türen werden durch die Lehrkräfte verschlossen.
- 4.3 Für die im Folgenden aufgeführten Räumlichkeiten gelten z. T. gesonderte Raumordnungen, die entsprechend aushängen und Einzelheiten regeln. Diese Ordnungen haben Vorrang:
- 4.3.1 Die **Bibliothek** ist in der Mittagspause geöffnet. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Taschen sind in den dafür vorgesehenen Regalen vor der Bibliothek abzustellen.
- 4.3.2 Der **Raum der Stille** hat gesonderte Öffnungszeiten, s. Sonderplan. Die Benutzung des Raumes der Stille ist nur unter Aufsicht möglich.
- 4.3.3 Das **Schülercafé** wird von der Schülerfirma selbstverantwortlich geführt. Die Aufsicht übernimmt die Schülerfirma. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 4.3.4 Der **Schulleitergarten** (zur Hegelstraße hin) steht den Schülern der Klassen 9 in den Pausen mit Sitzgruppe zum **ruhigen** Aufenthalt zur Verfügung. Vorsicht, hier stehen auch die Schulbienen!
- 4.3.5 Der Aufenthalt in der **Mensa** ist während der Pausen zum Essen möglich. Von 07:00 bis 07:45 Uhr und nach der Mittagspause bis 16:30 Uhr steht sie allen Schülern zum ruhigen Aufenthalt bzw. zum Studium und zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung. Des Weiteren dürfen Schüler der JgSt 9-12 in Freistunden die Mensa nutzen.
- 4.4 Die Schüler der Klassen 5 - 9 halten sich grundsätzlich während ihrer gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen im Schulgelände auf, es sei denn, sie nehmen an Angeboten teil. Das selbstständige Verlassen des Schulgeländes ist ihnen während der gesamten Schulzeit untersagt.

In der Mittagspause können Schüler der Klassen 5 - 9 unter Aufsicht Angebote (z.B. Spielplatz, Fürstenwall) außerhalb des Schulgeländes wahrnehmen, sofern kein entsprechender Widerspruch der Eltern vorliegt. Die Schüler der Klassen 10 - 12 können das Schulgelände in den Mittagspausen und in Freistunden verlassen, sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Der Aufenthalt in den Hauseingängen der Nachbarhäuser ist untersagt, auf den Gehwegen ist der Fußgängerverkehr nicht zu behindern.

Es versteht sich von selbst, dass grundlegende Regelungen wie unter Punkt 5 auch für den Freigang während der Pausen und für die Freistunden gelten.

- 4.5 Die Aufsichtspflicht obliegt allen Kollegen, besonders den aufsichtführenden Lehrkräften. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung sorgt für ausreichende Aufsicht in den einzelnen Bereichen. Schülersaufsichten können die aufsichtführenden Lehrkräfte unterstützen und werden von den Klassenleitern über ihre Rechte und Pflichten vorher unterwiesen.

Das Spielen mit harten Bällen ist auf den Pausenflächen nicht erlaubt. Im Gebäude ist das Spielen mit Bällen untersagt. Angesichts der sehr beengten Freiflächen ist gegenseitige Rücksichtnahme zwingend geboten.

5. Rauchen und Alkoholkonsum in der Schule

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände und während der gesamten Schulzeit untersagt (s. auch Jugendschutzgesetz § 9). Für das gesamte Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot; auch das Rauchen auf den Gehwegen vor dem Gelände ist verboten (s. das Nichtraucherschutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt). Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Diese Regelungen gelten auch für den Aufenthalt während der Pausen außerhalb des Schulgeländes und für jegliche schulische Veranstaltungen wie z.B. Fahrten, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden. (s. Jugendschutzgesetz § 9 und § 10 sowie das Nichtraucherschutzgesetz)

6. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Laserpointer) ist untersagt. Dies gilt auch für Schreckschusspistolen und Waffenattrappen. Gegenstände solcher Art werden eingezogen und sichergestellt. In gleicher Weise kann die Schule bei sonstigen Gegenständen verfahren, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter; in den Fällen des Satzes 1 erfolgt die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten.

7. Krankmeldungen und Beurlaubungen von Schülern

- 7.1 Über die Erkrankung eines Schülers ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Dem Sekretariat ist zwischen 7.30 Uhr und 7.55 Uhr die Abwesenheit der Schüler grundsätzlich fernmündlich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung ist nach deren Ende umgehend, spätestens nach Ablauf von 3 Schultagen, eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter vorzulegen. Für Schüler der Qualifikationsphase gibt es eine gesonderte Versäumnisregelung, über die sie vom Tutor belehrt werden.
- 7.2 Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrt, Wandertag) sind im Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- 7.3 Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht sind durch die Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen bei einem Tag an den Klassenleiter zusammen mit dem Umlaufzettel schriftlich einzureichen. Handelt es sich um mehrere Tage oder betrifft der Antrag einen oder mehrere Tage vor oder nach den Ferien sowie bei dringenden, nicht vorhersehbaren Ereignissen, ist der Antrag über das Sekretariat direkt an die Schulleitung zu richten. Freistellungen dieser Art sind jedoch nur in Ausnahmefällen möglich. Weitere Informationen zum Genehmigungsverfahren finden sich bei den Anmerkungen zum Umlaufzettel.

8.

9. Belehrung

Alle Schüler werden durch die Klassenleiter ausführlich über die Schulordnung belehrt. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Dietrich Lührs
Schulleiter

11.08.2025